

Dr. Peter Gauweiler
Rechtsanwalt
Lenbachplatz 6
80333 München
Tel.: 089/3564784-10
Fax.: 089/3564784-99
peter.gauweiler@gauweiler-sauter.de

München, den 15.05.2024

**Parlamentarischer Untersuchungsausschuss „Cum-Ex-Steuergeldskandal“
der Hamburger Bürgerschaft**

Für den Betroffenen Herrn Dr. Christian Olearius gebe ich in der Sitzung des PUA vom 15.05.2024 die folgende Erklärung ab:

I. Die Aussage der Zeugen MD Michael Sell vom 04.02.2022 über das Zustandekommen der Weisung im Fall Warburg steht in Widerspruch zu der Darstellung des ehemaligen Bundesfinanzministers Dr. Wolfgang Schäuble in dessen am 08.04.2024 erschienenen Autobiografie

Für die bisherigen Untersuchungen des PUA und den Zwischenbericht vom 28.02.2024, Bürgerschafts-Drs. 22/14500, waren namentlich der Inhalt und die Umstände des Zustandekommens der Weisung des BMF gegenüber der Finanzbehörde Hamburg vom 08.11.2017 bzw. vom 01.12.2017 von maßgeblicher Bedeutung. Der vom PUA hierzu am 04.02.2022 befragte Zeuge Herr MD Michael Sell hat diesbezüglich ausdrücklich und auf wiederholte Nachfrage mehrfach bekundet, dass die Weisung ohne formelle oder informelle Absprache mit dem ihm dienstvorgesetzten Bundesfinanzminister zustande gekommen ist. Die Aussage wird auf S. 540 des Zwischenberichts aufgrund ihrer ausschlaggebenden Bedeutung für die nachfolgenden Bewertungen des PUA wörtlich zitiert. Dort heißt es:

„Er fasste zusammen: Das BMF habe aus seiner Sicht nicht anders können ‚bei den riesigen Verdachtsmomenten‘, als die Weisung zu erlassen. Die Weisung erging zeitlich vor dem Gespräch (siehe unten ab Seite 542).

Auf die Frage, ob er die Weisung mit seinem Dienstvorgesetzten informell oder formell abgeklärt hätte, antwortete der Zeuge, dass er das nicht getan habe. Er führte dazu folgendermaßen aus:

„Als Beamter, der sein weitestgehendes Berufsleben in Ministerien und im Bundeskanzleramt verbracht hat, befasst man Vorgesetzte nicht mit Einzelthemen. In dem Moment, wo ein sozusagen Behördenleiter mit Einzelthemen sich befassen lässt, ist es seins, ist es sein Thema. Ist doch klar.“

(Hervorhebung nicht im Original)

Am 08.04.2024 ist die Autobiografie des am 26.12.2023 verstorbenen Bundestagspräsidenten und Bundesfinanzministers a.D. Dr. Wolfgang Schäuble mit dem Titel „Erinnerungen. Mein Leben in der Politik“ im Klett-Cotta-Verlag erschienen. Herr Dr. Schäuble, der von 2009 bis zum 24.10.2017 Bundesfinanzminister war, beschreibt in seiner Autobiografie auch seine Wahrnehmungen von der Aufklärung von „Cum-Ex“ durch die Finanzverwaltungen der Länder einschließlich des Zustandekommens der Weisung des BMF gegenüber der Finanzbehörde Hamburg im Fall Warburg.

Hierzu heißt es auf S. 518 seiner Autobiographie unter der Überschrift „CUMEX UND CUMCUM“ wie folgt:

„Zögerlich und mit unterschiedlichem Nachdruck haben die Steuerverwaltungen der Länder begonnen, aufzuarbeiten, wie groß der Steuer Schaden für die Einnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden tatsächlich ist. Weil Rückforderungsansprüche verjähren, entstand dabei ein zusätzliches Problem, das durch die Zurückhaltung der Hamburger Finanzbehörden im Fall der an illegalen CumEx-Geschäften beteiligten Warburg Bank öffentlich bekannt wurde. Die Behörde, die zuvor bereits eine Rückforderung in die Verjährung hatte laufen lassen, **musste ich als Bundesfinanzminister 2017 per Weisung dazu zwingen, 43 Millionen Euro zu Unrecht erstatteter Kapitalertragsteuern von der Privatbank kurz vor der Verjährung zurückzufordern – was den Verdacht begründet, dass in Hamburg jemand ein Interesse daran hatte, Warburg vor den Steuernachzahlungen und womöglich auch vor einer Strafe zu schützen.“**

(Hervorhebung nicht im Original)

Ebenfalls auf S. 518 führt er nochmals aus:

„Dabei hat der Bund die Aufsicht über die Steuerverwaltung der Länder inne, wie sonst hätte ich 2017 der Hamburger Finanzbehörde die Anweisung zur Rückforderung geben können?“

Da Herr Dr. Schäuble am 24.10.2017 aus dem Amt des Bundesfinanzministers geschieden ist, bringt er mit dieser Passage unmissverständlich zum Ausdruck, dass die politische Leitung des Bundesministeriums der Finanzen über die auch nach seiner Beobachtung jahrelang unterbliebene Verfolgung von Cum-Ex durch die Finanzverwaltungen der Länder – also nicht nur der Freien und Hansestadt Hamburg – informiert war, dass dies Gegenstand seiner Beratungen mit den Ländern, namentlich den Landesregierungen, war und dass das steuerbehördliche Unterlassen in den Ländern nichts mit dem Fall Warburg, sondern mit der Cum-Ex-Involvierung der landeseigenen Landesbanken zu tun hatte.

Die vom PUA HH untersuchte „Weisung“ des BMF an die Hamburger Finanzbehörden wegen Warburg war offensichtlich völlig selektiv, erfolgte ausdrücklich nicht – entgegen der Aussagen von Verwaltungszeugen des BMF im PUA – auf der Verwaltungsebene des BMF, sondern war nach direkter und eigener Aussage von Herrn Minister Schäuble als Leitungsmaßnahme des BMF veranlasst. Offensichtlich wurde von dem Minister seine von ihm selbst so bezeichnete und von ihm sich persönlich zugeordnete „Weisung“ sodann von Herrn MDg Dr. Möhlenbrock am 08.11.2017, also wenige Tage nach dem Ausscheiden des Bundesfinanzministers und während einer kommissarischen Zwischenphase bei der Leitung des BMF ausgefertigt.

Unübersehbar steht nunmehr die Darstellung des Bundesfinanzministers a.D. Dr. Schäuble, wonach die Weisung an die Finanzbehörde Hamburg unmittelbar von ihm veranlasst gewesen sei, in offenem unauflösbarem Widerspruch zur Aussage des Zeugen MD Michael Sell, der im Rahmen seiner Vernehmung am 04.02.2022 gegenüber dem PUA behauptet hatte, es habe nicht nur keinerlei Weisung der politischen Spitze des Bundesfinanzministeriums gegeben, sondern dass er eine solche Einschaltung bewusst vermieden hätte.

Es besteht damit der dringende Verdacht, dass der Zeuge Sell in seiner Vernehmung vom 04.02.2022 wahrheitswidrig ausgesagt hat (§ 153 StGB). Wenn die Darstellung von Bundesminister Schäuble zutrifft, woran angesichts der Persönlichkeit des Verstorbenen und der Seriosität der beiden verantwortlichen Mitarbeiter der Biographie, Prof. Dr. Jens Hacke (Professor für politische Theorie und Ideengeschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) und Dr. Hilmar Sack (Leiter des Fachbereichs Geschichte, Politik und Kultur im Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages) nicht zu zweifeln ist, wurde der PUA über die

politische Genese dieser Weisung und die Gründe für das jahrelange Nichtstun des BMF in gröblicher Weise getäuscht. Die tatsächlichen Umstände und die Vorgeschichte der Weisung des BMF vom 08.11.2017 einschließlich deren Bestätigung am 01.12.2017 wären in diesem Fall bis heute unaufgeklärt. Wir ersuchen deshalb den PUA dringend,

den ehemaligen Leiter der Steuerabteilung des BMF, Herrn MD Michael Sell, erneut als Zeugen zu laden, ihm die seiner Aussage vor dem PUA völlig gegenläufige Darstellung des Bundesfinanzministers a.D. Dr. Schäuble vorzuhalten und

- ihn zu den Widersprüchen zu seiner Aussage vom 04.02.2022 über das Zustandekommen der Weisung vom 08.11.2017 sowie deren Aufrechterhaltung bzw. Wiederholung am 01.12.2017 zu befragen,
- ihn danach zu befragen, warum das BMF trotz Kenntnis der Untätigkeit der Länder im Zusammenhang mit der Cum-Ex-Involvierung ihrer Landesbanken nicht bereits zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt tätig geworden ist,
- ihn zu der angeblichen Notwendigkeit eines singulären Einschreitens im Fall Warburg zu befragen, nachdem die Illegalität der „Cum-Ex-Deals“ nach Auffassung des Ministers auch „ohne juristische Vorbildung nachzuvollziehen“ war, weshalb die Gefahr einer Verjährung eventueller Rückforderung schon aus Rechtsgründen nicht in Betracht kam

II. Die Bekundungen des Bundesfinanzministers a.D. Dr. Schäuble belegen das willkürliche Herausgreifen der Hamburgischen Finanzverwaltung durch das BMF und aus dem Tätigkeitsbereich der Hamburgischen Finanzbehörden das Herausgreifen von Warburg, da ausweislich der Ausführungen des Finanzministers a.D. die Cum-Ex-Involvierung der Landesbanken und die jahrelange Nichtverfolgung dieser Involvierung zwischen dem Bund und den Ländern nicht nur bekannt, sondern auch Gegenstand fortgesetzter Gespräche „auf allen Ebenen, vom Referatsleiter, über den Abteilungsleiter bis zu den Staatssekretären und den Ministern“ war (Erinnerungen, Seite 517).

Die Autobiografie von Dr. Schäuble ist auch unter dem Gesichtspunkt von Gewicht, als darin unumwunden aus der persönlichen Sicht des Bundesfinanzministers beschrieben wird, dass

sowohl die Landesregierungen als auch die jeweils zuständigen Finanzbehörden der Länder bei ihren Cum-Ex-Entscheidungen regelmäßig Rücksicht auf die „in diese Problematik involvierten Landesbanken“ genommen haben.

Im Abschnitt „CUMCUM UND CUMEX“ der Autobiografie heißt es auf S. 517:

*„Da die Steuerverwaltung nach dem Grundgesetz Ländersache ist, sind die Länder auch für die Auslegung von Bundesgesetzen zuständig. Um eine einheitliche Praxis zu erreichen, bedarf es endloser Konferenzen zwischen allen Finanzministerien der Länder und des Bundes – und das auf allen Ebenen, vom Referatsleiter über den Abteilungsleiter bis zu den Staatssekretären **und den Ministern. Die Landesregierungen berücksichtigen dabei immer auch ihre vielfach in diese Problematik involvierten Landesbanken und die Finanzinstitutionen, die ihren Sitz in deren Bundesland haben. Die Auslegung war entsprechend schwierig.**“*

Diese Aussage belegt dreierlei:

1. dass Länder über ihre Finanzbehörden bei Entscheidungen in Sachen CumEx die Involvierung der Landesbanken im Blick hatten,
2. das Bundesministerium der Finanzen einschließlich des Bundesfinanzministers persönlich von der Involvierung der Landesbanken in Cum-Ex Kenntnis hatten und
3. dass bei der Auslegung der Rechtslage und den diesbezüglichen Entscheidungen des BMF die jeweiligen Interessen der Landesbanken bevorzugt gewichtet wurden.

Stellt man die Darstellung des Herrn Dr. Schäuble zur Verfolgungspraxis bei den Landesbanken seiner Darstellung im Fall Warburg gegenüber, bei der Herr Dr. Schäuble ausdrücklich betont, dass „*der Bund die Aufsicht über die Steuerverwaltung der Länder inne*“ hat, zeigt sich hieran unweigerlich

1. eine von der Rechtsaufsicht des BMF bei den Ländern wegen der Cum-Ex-Verstrickung („Involvierung“) der Landesbanken als gewollt gesehene Nichtverfolgung von Cum-Ex,
2. bei der Wahrnehmung der Rechtsaufsicht durch das BMF eine willkürliche Kombination von aufsichtlicher Hinnahme hinsichtlich der Landesbanken sowie der großen inländischen Depotbanken wie namentlich der Deutschen Bank einerseits und aufsichtlichem Eingriff

gegenüber den Ländern in Bezug auf die Warburg-Bank andererseits,

3. und gerade damit die Außerkraftsetzung des Legalitätsprinzips bei der Verfolgung von Cum-Ex sowie

4. eine völlige Inkongruenz von Anfang an hinsichtlich der Bewertung von Cum-Ex durch den BMF (Autobiographie des Herrn Dr. Schäuble: Die *„Illegalität...war ohne juristische Vorbildung nachzuvollziehen.“*) und durch die BaFin (Exekutivdirektor Raimund Röseler, Aussage vor dem 4. Untersuchungsausschuss des 18. Deutschen Bundestages am 07.07.2016 (16. Sitzung): *„Bei Cum/Ex haben wir den Anlass schlicht nicht gesehen dafür, weil Cum/Ex ist jahrelang von den Finanzbehörden geduldet worden. Also, ich meine, jahrelang gab es diese Geschäfte, ohne dass die zuständigen Behörden gesagt haben: Das ist nicht sauber, was da läuft. – Und ich bin da auf die Wertung der Finanzbehörden angewiesen.“*), woraus keinerlei Konsequenzen gezogen wurden.

Es wird Aufgabe dieses Parlamentarischen Untersuchungsausschusses sein, ein politisches Manöver aufzuklären, mit Hilfe dessen auf der einen Seite eine Schadenshöhe in Milliardenhöhe durch Cum-Ex völlig unbeachtet und sanktionslos bleibt, auf der anderen Seite sich die gesellschaftliche und juristische Aufmerksamkeit des Bundes und der Länder auf die Verfolgung der Person des Dr. Olearius fokussiert, der gemeinsam mit Herrn Warburg die in Rede stehenden Steueransprüche noch vor der endgültigen finanzgerichtlichen Klärung überobligatorisch an die Staatskasse zurückgezahlt hat.

Natürlich muss angesichts der jetzt zu Tage getretenen politischen Vorgaben der Spitze des BMF untersucht werden, warum seitens der Bundesregierung Warburg in dieser Weise in den Vordergrund gerückt wurde. Diese Frage gilt für alle weiteren staatlichen Verhaltensweisen gegen Herrn Dr. Olearius, die während der letzten acht Jahre in völlig ungewöhnlichem Umfang als Verletzung der konventionsrechtlichen Garantien des Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention zu verzeichnen waren. Dies gilt insbesondere für die dem Untersuchungsausschuss von den Bevollmächtigten bereits wiederholt vorgetragenen fortgesetzten Vorverurteilungen von Herrn Dr. Olearius durch staatliche Stellen bzw. mit deren Hilfe, sowie für die zwischenzeitlich rechtskräftig geklärte staatliche Verantwortung für die fortgesetzte Verletzung des Verfahrensgeheimnisses und das Verbot der Anprangerung durch öffentliche Stellen.

Eine Staatsgewalt, die bei der angeblichen Aufklärung einer vermeintlichen Tat, zu derart unfairen Maßnahmen greift, will ein freisprechendes Urteil des Rechtsstaats um jeden Preis verhindern.

Die Autobiografie des Herrn Dr. Schäuble belegt in unzweifelhafter Weise das allein politisch begründete und damit willkürliche Herausgreifen von Warburg. Schon in meiner Eröffnungserklärung für Herrn Dr. Olearius als Betroffenen vom 23.04.2021 habe ich auf den schon damals erkennbaren gegenläufigen Kenntnisstand der zuständigen Bundesbehörden hingewiesen:

„Obwohl der BaFin im Jahr 2016 aufgrund entsprechender Medienberichterstattung bekannt gewesen sein musste, dass insgesamt über 100 Banken an Cum-Ex-Transaktionen beteiligt waren, wurde dem 4. Untersuchungsausschuss des 18. Deutschen Bundestages ohne eine entsprechende Richtigstellung ein interner E-Mail-Verkehr der BaFin vom 28.01.2016 übermittelt, in dem es heißt:

„Warburg scheint die einzige Bank zu sein, die bisher bei dem Thema aufgefallen ist. (...).“

Gleichzeitig zu dieser Aussage wurden völlig gegenläufige Meldungen in der Fachpresse veröffentlicht:

Pressemitteilung des Dienstes BILANZ vom 26.02.2016 über mehr als 100 Finanzinstitute von „A wie ABN AMRO bis W wie WestLB““

- Eröffnungsstatement des Unterzeichners für Herrn Dr. Olearius vom 23.04.2021 -

Im Vorfeld der Vernehmung des Zeugen MD Michael Sell haben meine Kollegen und ich gegenüber dem PUA deshalb mit Schreiben vom 02.02.2022 angeregt, den Zeugen auch zu seinen Kontakten zur BaFin zu befragen. Der PUA ist den Beweisanregungen bisher noch nicht gefolgt. Ich reiche das Schreiben vom 02.02.2022 deshalb hiermit nochmals zu den Akten des PUA (**Anlage**) und rege dringend an, den vormaligen MD des BMF, den Zeugen Sell, im Rahmen einer zweiten Vernehmung mit den dort aufgeführten Fragen zu konfrontieren.

Selbstverständlich bieten sich dann auch weitere Vernehmungen über die tatsächlichen Gründe für die spektakulären Rücktritte bei der StA Köln, sowohl in Bezug auf die bisherige Hauptabteilungsleiterin und vor wenigen Monaten des Leitenden Oberstaatsanwalts an, sowie über die staatlicherseits gewährten faktischen Vorteile in Millionenhöhe für Kronzeugen, trotz nachweislich falscher Aussagen zu Lasten von Herrn Dr. Olearius.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass durch die soeben erschienenen ungezwungenen Erinnerungen des Bundesfinanzministers in Parenthese zu den völlig gegenläufigen bisherigen Aussagen des vormaligen MD des BMF Michael Sell vor dem PUA der auf Verschleierung des tatsächlichen Geschehens in Sachen Cum-Ex gerichtete Charakter des Eingreifens des BMF und der Länderfinanzminister offenkundig und belegt ist.

Dr. Gauweiler
Rechtsanwalt